

Mit der verbindlichen Anmeldung zu einer Veranstaltung des ZHD erkennen Sie die nachfolgend aufgeführten Bedingungen an:

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme an Workshops oder Veranstaltungen, die vom Zentrum für Hochschuldidaktik (im Folgenden ZHD) im Rahmen der wissenschaftlichen Fort- und Weiterbildung angeboten werden. Sie sind jederzeit online von der Website des ZHD abrufbar und als pdf-Datei speicherbar. Soweit keine anderweitigen Regelungen getroffen werden, gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen der Teilnehmer*innen haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung zu einer Veranstaltung

2.1 Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung des ZHD kann direkt beim ZHD über die Adresse www.zhd-workshops.uni-koeln.de oder über die Verlinkung von der Internetplattform <https://hd-nrw.de> erfolgen.

2.2 Interessierte müssen sich zunächst im Online-Anmeldesystem des ZHD registrieren, um als Teilnehmer*in zu der gewünschten Veranstaltung zugelassen zu werden. Aus der Registrierung muss hervorgehen, welcher Fakultät bzw. zentralen Einrichtung der Universität zu Köln sich die Person zuordnet. Externe Teilnehmer*innen müssen sich ebenfalls registrieren. Aus den registrierten Daten muss die institutionelle Zuordnung sowie eine Rechnungsadresse hervorgehen.

2.3 Für Lehrpersonen der Universität zu Köln sowie des Universitätsklinikums Köln bedeutet – sofern zum Zeitpunkt der Anmeldung noch freie Workshopplätze verfügbar sind – eine erfolgreiche Anmeldung eine verbindliche Zusage für den betreffenden Workshop. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sofern keine freien Workshopplätze mehr verfügbar sind, erfolgt die Registrierung für einen Wartelistenplatz. Frei gewordene Workshopplätze werden den Wartelistenplätzen in chronologischer Reihenfolge per Mail angeboten und führen erst bei Bestätigung zu einer verbindlichen Anmeldung.

2.4 Andere Interessierte erhalten nach Anmeldung zunächst einen Platz auf der Warteliste. Zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn werden diese im Rahmen vorhandener Platzkapazitäten zugelassen; bei Zulassung erhalten sie eine Anmeldebestätigung.

2.5 Die Anmeldung zu einer externen Veranstaltung aus dem Gesamtprogramm des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW erfolgt jeweils bei der hochschuldidaktischen Einrichtung des Netzwerks NRW, die die Veranstaltung auswärtig anbietet oder direkt über das Online-Anmeldeportal des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW.

3. Persönliche Angaben und Datenschutz

3.1 Personen, die sich anmelden, müssen ihre korrekten Adressdaten (Dienst- und Rechnungsadresse) angeben sowie die Zugehörigkeit zu der jeweiligen Fakultät bzw. Einrichtung der Universität zu Köln. Das ZHD behält sich im Falle einer Missachtung vor, rechtliche Schritte in die Wege zu leiten.

3.2 Die Veranstaltungen des ZHD richten sich vorrangig an Lehrende und Mitarbeitende der Universität zu Köln sowie anderen Hochschulen innerhalb des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW. Das ZHD kann daher jederzeit einen entsprechenden Nachweis über ein derartiges Beschäftigungsverhältnis verlangen. Wissenschaftliches Personal mit dem Status von Studierenden erhalten nach Vorlage einer Bescheinigung über die Zulassung zur Promotion oder eines gültigen Tutor*innen-Vertrages an einer Universität oder Hochschule innerhalb des Netzwerks Hochschuldidaktik NRW bzw. des Rheinländischen Verbunds Tutor*innenqualifizierung Zutritt zu den Veranstaltungen des ZHD.

3.3 Im Zuge der Evaluation unserer Veranstaltungen mittels des Evaluationssystems EvaSys wird die IP-Adresse, von der aus Sie die Onlinebefragung bearbeiten, gespeichert. Die Server des Evaluationssystems befinden sich im Netz der Universität zu Köln. Die IP-Adresse wird nach 24 Monaten ab Beginn der Onlinebefragung aus dem EvaSys-System gelöscht.

3.4 Das ZHD versichert einen sensiblen Umgang mit den online erhobenen Anmelde- und Kontaktdaten. Kontaktdaten werden lediglich für veranstaltungsorganisatorische Zwecke verwendet. Name sowie Angaben zu Personengruppe, Organisations- und Fachzugehörigkeit werden ausschließlich im Kontext der Veranstaltungsorganisation an ausgewählte Dritte (i.d.R. externe Trainer*innen) weitergeleitet. Auf Anfrage eines Dekanats können die Angaben zu Namen, Personengruppe, Organisations- und Fachzugehörigkeit zu den jeweiligen Angehörigen dieser Fakultät für Evaluations- und Abrechnungszwecke weitergeleitet werden. Erhobene Daten werden zehn Jahre lang gespeichert, ebenso werden ausgestellte Modulabschlussbescheinigungen und Zertifikate

zehn Jahre lang gespeichert. Mit der Registrierung erklären sich die Teilnehmer*innen mit diesen Konditionen einverstanden.

Folgende Regelungen gelten für den Rücktritt von einer Veranstaltung:

4. Rücktritt von einer Veranstaltung

- 4.1** Alle angemeldeten Teilnehmer*innen der Universität zu Köln sowie der Universitätsklinik Köln haben die Möglichkeit, sich bis zu sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei und ohne Angabe von Gründen selbst über das Workshopportal von der betreffenden Veranstaltung abzumelden.
- 4.2** Ab sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn wird die Funktion der eigenständigen Abmeldung gesperrt. Falls eine Person wider Erwarten nicht am Workshop teilnehmen kann, muss diese eine schriftliche Absage an das ZHD richten. Brief und E-Mail werden als Schriftform anerkannt.
- 4.3** Bei Absagen, die in einem kürzeren Zeitraum als sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn eingehen, muss die volle Workshopgebühr entrichtet werden.
- 4.4** Bei einer Nicht-Teilnahme ohne vorherige Workshopabsage oder bei kurzfristiger Absage ohne Angabe von triftigen Gründen wie etwa Erkrankung oder Versorgung erkrankter Angehöriger wie z.B. Kindern behält sich das ZHD vor, Anmeldungen von betroffenen Personen für die nächsten sechs Monate nicht zu berücksichtigen und diese von Veranstaltungen im genannten Zeitraum, für die bereits Anmeldungen vorliegen, wieder abzumelden.

5. Termin- und Programmänderungen

- 5.1** Bei zu geringer Teilnehmerzahl und aus anderen dringenden Gründen (z. B. Krankheit des/der Trainer*in), kann das ZHD eine Veranstaltung verschieben, absagen oder mit anderen Veranstaltungen zusammenlegen. Den Teilnehmer*innen können in diesem Fall von ihrer Anmeldung zurücktreten. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht.
- 5.2** Programmänderungen behält sich das ZHD vor. Insbesondere ist es berechtigt, in begründeten Fällen die Veranstaltung von anderen als den ursprünglich angegebenen Trainer*innen durchführen zu lassen. Das ZHD wird Absagen oder notwendige Änderungen des Programms so zeitig wie möglich mitteilen.

6. Teilnahmekosten

- 6.1** Nach der Teilnahme an der Veranstaltung wird der Kostenbeitrag in voller Höhe fällig.
- 6.2** Die Teilnahmekosten richten sich nach der aktuellen Kostentabelle mit Gültigkeitszeitraum seit dem 1.10.2014. Für Lehrpersonen der Universität zu Köln beträgt seit dem 01.10.2014 die Teilnahmegebühr 100€ für einen ganzen Workshoptag mit 8 Arbeitseinheiten (AE) à 45 Minuten und Teilnehmer*in; ein halber Workshop beinhaltet 4 AE à 45 Minuten und wird mit 50€ abgerechnet. Durch Kooperationsverträge zwischen den Fakultäten übernehmen folgende Dekanate die Kosten für Lehrende der jeweiligen Fakultät: Humanwissenschaftliche Fakultät, Medizinische Fakultät, Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät sowie Juristische Fakultät. Für Teilnehmer*innen der Philosophischen Fakultät gilt für die Kostenübernahme eine Begrenzung von drei Workshopteilnahmen (24 AE) pro Jahr und Teilnehmer*in. Mitarbeiter*innen von zentralen Einrichtungen der Universität zu Köln sind angehalten, selbst Rücksprache mit ihrer jeweiligen Einrichtung zu halten.
- 6.3** Für Teilnehmer*innen anderer Hochschulen, die dem Netzwerk Hochschuldidaktik NRW angehören, gelten die Kostenabsprachen, die innerhalb des Netzwerkes getroffen wurden. Diese Kosten müssen von den Teilnehmer*innen selbst entrichtet werden.
- 6.4** Lehrpersonen, die weder der Universität zu Köln noch Hochschulen aus dem Netzwerk Hochschuldidaktik NRW angehörig sind, entrichten zur Teilnahme am ZHD-Programm 100€ für einen ganzen Workshoptag (8 AE) und Teilnehmer*in.

7. Zahlungsmodalitäten

- 7.1** Nach der Teilnahme an einer Veranstaltung wird der Kostenbeitrag für den Workshop fällig. Die Höhe des Kostenbeitrags richtet sich nach der Zugehörigkeit der Teilnehmer*innen zu ihrer Fakultät bzw. Hochschule im Netzwerk (s. Teilnahmekosten).
- 7.2** Die Zahlungsmodalitäten zwischen den Fakultäten der Universität zu Köln sind in den jeweiligen Kooperationsverträgen geregelt.
- 7.3** Lehrpersonen und Angehörige der Universität zu Köln, die nicht durch die Kooperationsvereinbarung erfasst werden, erhalten im Anschluss an die Veranstaltung eine

Rechnung mit einer Zahlungsaufforderung zur Überweisung des Seminarkostenbeitrags innerhalb einer Frist von zwei Wochen.

8. Ausstellung von Bescheinigungen

Voraussetzung für die Ausstellung, sowie die Anrechnung von Arbeitseinheiten auf das NRW-Zertifikatsprogramm ist:

8.1 eine mindestens 80%-ige Anwesenheit im Seminar.

8.2 Workshopteilnehmer*innen, die nicht an der Universität zu Köln tätig sind, erhalten eine Teilnahmebescheinigung nach Eingang des Kostenbeitrags der besuchten Veranstaltung auf dem Konto des Zentrums für Hochschuldidaktik der Universität zu Köln (Sparkasse KölnBonn IBAN: DE 88 3705 0198 1900 6948 19 BIC: COLSDE33).

9. Überlassene Unterlagen

9.1 Die durch das ZHD und im Rahmen von Veranstaltungen zur Verfügung gestellte oder überlassenen Unterlagen (einschließlich Software, Foto- und Videografien) dürfen ohne ausdrückliche Genehmigung des ZHD weder reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

9.2 Bei Zuwiderhandlungen durch den/die Teilnehmer*in ist gegebenenfalls Schadensersatz zu leisten.

10. Haftung

Schadenersatzansprüche des Teilnehmers / der Teilnehmerin, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit zwingend gehaftet wird, z.B. bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Körperschäden oder bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beschränkt sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens, soweit nicht aus einem anderen der vorstehend genannten Rechtsgründe zwingend gehaftet wird.

Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche – ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur – auf die Höhe des Veranstaltungsentgelts begrenzt.